

Antrag

der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Wachstumsprogramm zur Überwindung der Rezession

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag fordert strukturelle Maßnahmen, die schnell in Kraft treten und ohne Neuverschuldung eine dauerhafte Entlastungswirkung haben, um den konjunkturellen Abschwung aufzuhalten. Zentrales Ziel ist die Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Erst wenn Bürger und Unternehmen davon überzeugt sind, dass sie nicht nur befristet entlastet werden, sondern mit dauerhaft steigendem verfügbarem Einkommen rechnen können, kehrt ihr Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung und damit ihre Bereitschaft zu Konsum und Investitionen zurück.

Um die Binnenkonjunktur zu stärken, sollte der Staat geplante Investitionen vorziehen. Er muss dafür sorgen, dass Investitionshemmnisse wo immer möglich beseitigt und private Investitionen erleichtert werden. Das ist wichtig, um bei gesteigertem Investitionsvolumen die Staatsquote möglichst niedrig zu halten, damit sich ein konjunktureller Aufschwung durch die Kraft des Privatsektors und die Freisetzung der Marktkräfte entfalten kann.

Der Deutsche Bundestag gibt das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht auf, sondern fordert eine wirksame Schuldenbremse im Grundgesetz und einen verbindlichen Schuldentilgungsplan, um die Belastung kommender Generationen nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Viele der jetzt notwendigen Maßnahmen erhöhen zunächst den Finanzbedarf des Staates und damit die Neuverschuldung. Bei Wiederanspringen der Konjunktur hat ein ausgeglichener Haushalt oberste Priorität. Jetzt rächt sich, dass in den letzten Jahren mit guter Konjunktur die Verschuldung nicht abgebaut, sondern weiter erhöht worden ist.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag hält eine grundlegende Steuerreform mit niedrigeren, einfacheren und gerechteren Steuern für unumgänglich.
2. Die schlimmsten Auswirkungen der Unternehmensteuerreform werden wegen der den Abschwung beschleunigenden prozyklischen Wirkung und zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft (Korrektur der Zinsschranke, der Neuregelung der Verlustverrechnung auch beim Mantelkauf, der Besteuerung von Funktionsverlagerungen, der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer) zurückgenommen.
3. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden besser steuerlich berücksichtigt.
4. Die Befristung der degressiven Abschreibung wird dauerhaft, die für geringwertige Wirtschaftsgüter in der ursprünglichen Form wieder eingeführt.
5. Bei der Umsatzsteuererhebung wird zur Verbesserung der Liquidität gerade kleinerer Unternehmen und Handwerksbetriebe auf die Istbesteuerung umgestellt.
6. Die Bankenkrise ist nach wie vor nicht bewältigt, das Vertrauen der Banken untereinander fehlt immer noch. Die Bundesregierung wird aufgefordert, weitere Maßnahmen einzuleiten, die den Geldkreislauf wiederbeleben mit dem Ziel, die Kreditversorgung der Wirtschaft zu sichern.
7. Bei den deutschen Flughäfen stehen 20 Mrd. Euro für Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen bereit. Um diese Summe zügig auftragswirksam werden zu lassen, wird das Flughafenkonzept unverzüglich verabschiedet und mit einer deutlichen Straffung der Planfeststellungsverfahren verbunden.
8. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die nationalen Interessen für einen modernen und umweltfreundlichen konventionellen Kraftwerkspark und den Ausbau erneuerbarer Energien energisch und erfolgreich zu vertreten. Die deutsche Klima- und Energiepolitik muss zum Ziel haben, dass die deutsche Energiewirtschaft die Investitionen in Höhe von 40 Mrd. Euro in einen modernen und klimafreundlichen Kraftwerkspark in Deutschland investiert und nicht im Ausland. Konjunkturfeindliche politische Hinhalte-maßnahmen auf Landesebene, wie beim Kraftwerk Hamburg-Moorburg (Investitionsvolumen rund 2 Mrd. Euro) müssen unterbunden werden.
9. Die von den Energieversorgern ebenfalls beabsichtigte Modernisierung und Ertüchtigung der Stromnetze mit einem Investitionsvolumen von bis zu 40 Mrd. Euro wird gezielt durch verkürzte Planfeststellungsverfahren im Energiewirtschaftsgesetz ermöglicht.
10. Um Infrastrukturinvestitionen zur Standortverbesserung aus dem laufenden Bedarfsplan (Neubauvolumen 57 Mrd. Euro), insbesondere für vernetzende Projekte der Verkehrsträger Schiene, Straße, Wasserstrassen und Häfen (z. B. Hafenanbindung) vorziehen zu können, reichen die Vorschriften des 2006 verabschiedeten Planungsbeschleunigungsgesetzes nicht aus. Die Verfahren müssen weiter deutlich gestrafft werden. Auch für Investitionen der Privatwirtschaft und für kommunale Investitionsprogramme müssen die Planungsverfahren drastisch verkürzt werden.
11. Für alle öffentlichen Investitionen in Infrastruktur und Bildung werden private Unternehmen verstärkt bei Planung, Durchführung und Betrieb der Projekte einbezogen. Die PPP-Projekte (PPP: Public Private Partnership) im Bereich der Verkehrsinfrastruktur werden nach dem Vorbild des dreispurigen Ausbaus der Autobahn 1 zwischen Bremen und Hamburg zügig umgesetzt.

12. Zu einer leistungsfähigen und den Standort stärkenden Infrastruktur gehört der ungehinderte Zugang zur Breitbandkommunikation. Viele Regionen in ländlichen Gebieten sind von dieser Entwicklung immer noch abgeschnitten. Der Staat muss wie in anderen Infrastrukturbereichen auch die für den flächendeckenden Breitbandausbau erforderlichen Daten erheben und für Investoren bereitstellen.
13. Die Ziele der Bundesregierung zum Bürokratieabbau müssen auf Bundesebene und auf der europäischen Ebene ehrgeiziger gefasst und korrigiert werden. Ein Drittel der Vorschriften und der Berichts- und Meldepflichten ist überflüssig und zu streichen. Das Entlastungspotenzial beträgt auf Bundesebene 7,5 Mrd. Euro und für den Abbau von EU-Bürokratie weitere 8,3 Mrd. Euro.
14. Um auch in unsicheren Zeiten Neueinstellungen zu erleichtern und zugleich positive konjunkturelle Entwicklungen rascher am Arbeitsmarkt ankommen zu lassen, ist es notwendig, das Arbeitsrecht zu flexibilisieren und beschäftigungs- und mittelstandsfreundlicher auszugestalten.
15. Das europäische und das nationale Vergaberecht müssen weiter flexibilisiert und entbürokratisiert werden. Zeitlich befristet werden die Möglichkeiten der freihändigen Vergabe ausgeweitet und dadurch die Ausschreibungsfristen weiter verkürzt. Die Grenzen, ab der öffentliche Aufträge europaweit ausgeschrieben werden müssen, werden angehoben.
16. Die Zahlungsziele der öffentlichen Hand als größter Auftraggeber für die private Wirtschaft werden radikal verkürzt. Dadurch fließt ein zweistelliger Milliardenbetrag früher in die Wirtschaft. Das verbessert die ohnehin angespannte Liquiditätsslage der mittelständischen Unternehmen.

Berlin, den 6. Mai 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

